

Deklaration, betreffend die Verlängerung des provisorischen Abkommens über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien, bis zum dreißigsten Juni Achtzehnhundert und dreiundneunzig einschließlich in Kraft bleiben soll.

In doppelter Ausfertigung unterzeichnet zu Madrid, am sechsundzwanzigsten Mai Achtzehnhundert und dreiundneunzig.

(L. S.) v. Radowiz.

(L. S.) S. Moret.

Die Kündigung des Konsular-Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und Serbien vom 6. Januar 1883 (Reichs-Ges.-Bl. S. 62 ff.) ist serbischerseits zurückgenommen worden und wird hiernach seitens der beiderseitigen Regierungen als nicht geschehen betrachtet.

6. Eisenbahn = Wesen.

Unter Bezugnahme auf §. 42 Ziffer 4 der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 15. November 1892 (Reichs-Ges.-Bl. S. 923) wird bekannt gemacht, daß zur Ausstellung von Leichenpässen für Leichentransporte, welche aus dem Auslande kommen, auch das Kaiserliche General-Konsulat in Stockholm ermächtigt worden ist.

Berlin, den 3. Juni 1893.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

v. Boetticher.

7. Polizei = Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung beschlossen hat.	des Ausweisungsbeschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Jzidor Josef Schimunek, Maler,	geboren am 3. Mai 1855 zu Debentz, Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger,	wiederholter schwerer und einfacher Diebstahl und Hehlerei (10 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 2. Mai 1883),	Königlich bayerisches Bezirksamt Donauwörth,	3. Mai d. J.
----	--------------------------------	--	--	--	--------------